

Nr. 100213  
1981 -03- 02

II-2020 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Vetter, *Mag. Mächtl*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr  
betreffend Ausdehnung der 50 %igen Fahrpreisermäßigung für Schüler,  
Lehrlinge und Studenten auch auf die Autobuslinien  
der ÖBB und der Post

Schüler, die das 15. Lebensjahr bereits überschritten haben, Lehrlinge und Studenten erhalten mit einem Ermäßigungsausweis auf allen Bahnlinien der Bundesbahnen in ganz Österreich eine 50 %ige Fahrpreisermäßigung. Der Ermäßigungsausweis muß eine Bestätigung der Schule bzw. Universität aufweisen und mit der Jahresmarke von S 40.- versehen sein.

Diese Ermäßigung gilt aber nicht auf den Kraftfahrlinien, die von der Bahn oder von der Post betrieben werden. Da es sich hier um eine Ungleichbehandlung handelt und es nicht davon abhängig sein kann, ob Schüler an einer Bahnstrecke oder Autobuslinie wohnen bzw. diese benützen wollen, erscheint eine Ausdehnung dieser Ermäßigung auch auf alle Autobuslinien gerechtfertigt. Dies auch unter Berücksichtigung der von der sozialistischen Bundesregierung neu eingeführten Defizitmitabdeckung der ÖBB aus Mitteln des Familienlastenausgleichs in Höhe von 370 Millionen für das Jahr 1981.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

- 2 -

## A n f r a g e :

Sind Sie bereit, den Geltungsbereich des Ermäßigungsausweises für Schüler, Lehrlinge und Studenten, der derzeit auf allen Bahnlinien eine Ermäßigung von 50 % des normalen Fahrpreises bringt, auch auf die Autobuslinien von Bahn und Post auszudehnen?